

Stand: 28.06.2026 20:54:35

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/20429

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum
Finanzausgleichsänderungsgesetz 2018 (Drs. 17/18699)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/20429 vom 16.01.2018
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/20823 des HA vom 22.02.2018
3. Beschluss des Plenums 17/20952 vom 27.02.2018
4. Plenarprotokoll Nr. 125 vom 27.02.2018



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Finanzausgleichs-
änderungsgesetz 2018
(Drs. 17/18699)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 2 Buchst. b Doppelbuchst. aa wird wie folgt gefasst:

„aa) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„¹Der Staat gewährt den Gemeinden und Landkreisen im Rahmen des allgemeinen Steuerverbunds in jedem Haushaltsjahr 13,25 Prozent (Anteilmasse) des Istaufkommens der Landesanteile der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und der Gewerbesteuerumlage (Verbundmasse), die ihm im Zeitraum vom 1. Oktober des vorvorhergehenden Jahres bis zum 30. September des vorhergehenden Jahres (Verbundzeitraum) zugeflossen sind.““

Begründung:

Kernstück des kommunalen Finanzausgleichs ist der allgemeine Steuerverbund. Nachdem die eigenen Einnahmen der Kommunen nicht ausreichen, um die vielfältigen kommunalen Aufgaben zu finanzieren, ist eine schrittweise aber zügige Anhebung des Anteils der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund auf 15 Prozent notwendig. Nur so kann eine langfristige Stärkung der kommunalen Finanzen gelingen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und
Finanzfragen

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/18699

zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes
und der Bayerischen Durchführungsverord-
nung Finanzausgleichsgesetz (Finanzaus-
gleichsänderungsgesetz 2018)

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Kathari- na Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/20429

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum
Finanzausgleichsänderungsgesetz 2018
(Drs. 17/18699)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Hu- bert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/20430

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum
Finanzausgleichsänderungsgesetz 2018
(Drs. 17/18699)
hier: Änderung des Art. 1 Abs. 1 FAG

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Hu- bert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/20431

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum
Finanzausgleichsänderungsgesetz 2018
(Drs. 17/18699)
hier: Änderung des Art. 13 FAG

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Hu- bert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/20432

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum
Finanzausgleichsänderungsgesetz 2018
(Drs. 17/18699)
hier: Änderung des Art. 13d FAG

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Hu- bert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/20433

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum
Finanzausgleichsänderungsgesetz 2018
(Drs. 17/18699)
hier: Kompensation der Abschaffung der Stra-
ßenausbaubeiträge durch Neufassung des Art.
13h FAG

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter zu 1:	Martin Bachhuber
Berichterstatter zu 2:	Ludwig Hartmann
Berichterstatter zu 3-6:	Bernhard Pohl
Mitberichterstatter zu 1:	Günther Knoblauch
Mitberichterstatter zu 2-6:	Martin Bachhuber

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport und der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen haben den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/20429, Drs. 17/20430, Drs. 17/20431, Drs. 17/20432 und Drs. 17/20433 in seiner 183. Sitzung am 8. Februar 2018 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
 SPD: Ablehnung
 FREIE WÄHLER: Enthaltung
 B90/GRÜ: Ablehnung
 Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/20432 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 FREIE WÄHLER: Zustimmung
 B90/GRÜ: Enthaltung
 Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/20429 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 FREIE WÄHLER: Zustimmung
 B90/GRÜ: Zustimmung
 Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/20431 und 17/20433 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: 1 Zustimmung,
 4 Enthaltung
 FREIE WÄHLER: Zustimmung
 B90/GRÜ: Ablehnung
 Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/20430 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 FREIE WÄHLER: Zustimmung
 B90/GRÜ: Ablehnung
 Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/20429, Drs. 17/20430, Drs. 17/20431, Drs. 17/20432 und Drs. 17/20433 in seiner 86. Sitzung am 21. Februar 2018 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
 SPD: Ablehnung
 FREIE WÄHLER: Enthaltung
 B90/GRÜ: Ablehnung
 Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/20432 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 FREIE WÄHLER: Zustimmung
 B90/GRÜ: Enthaltung
 Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/20429 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 FREIE WÄHLER: Zustimmung
 B90/GRÜ: Zustimmung
 Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/20431 und 17/20433 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Enthaltung
 FREIE WÄHLER: Zustimmung
 B90/GRÜ: Ablehnung
 Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/20430 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 FREIE WÄHLER: Zustimmung
 B90/GRÜ: Ablehnung
 Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/20429, Drs. 17/20430, Drs. 17/20431, Drs. 17/20432 und Drs. 17/20433 in seiner 83. Sitzung am 22. Februar 2018 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
 SPD: Ablehnung
 FREIE WÄHLER: Enthaltung
 B90/GRÜ: Ablehnung
 Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.
17/20432 hat der Ausschuss mit folgendem
Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.
17/20429 hat der Ausschuss mit folgendem
Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs.
17/20431 und 17/20433 hat der Ausschuss
mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.
17/20430 hat der Ausschuss mit folgendem
Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Reinhold Bocklet
In Vertretung



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Änderungsantrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/20429, 17/20823

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Finanzausgleichs-
änderungsgesetz 2018
(Drs. 17/18699)**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Plenarprotokoll Nr. 125 vom 27.02.2018

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)